

GESAMTÄNDERUNG der Grundprinzipien der ÖSTERREICHISCHEN Bundesverfassung

nachzulesen unter: <http://www.parlament.gv.at/PERK/VERF/GRUND/>

Kurz eine Faktenerläuterung, um diesen Hochverrat zu verstehen;

0) Die Österreichische Verfassung darf nur mittels Volksabstimmung geändert oder ganz unwirksam gemacht werden – so steht es geschrieben – aber so war es nicht gemacht worden!!!

1) am 12.4.1994 wurde von **Vranitzky und Klestil** ein Beschluss der Gesamtänderung unserer Verfassung ohne Volksabstimmung unterzeichnet.

2) diesen Beschluss soll das österreichische Volk bei der Volksabstimmung zum EU-Beitritt am 12.6.1994 ebenfalls mit beschlossen haben – WIE BITTE??? Es hat also keine eigene Volksabstimmung zur Änderung unserer Verfassung gegeben, **schon das ist Volksverrat** – das mal im Hinterkopf behalten.

Weiteres, hatte denn das Österreichische Volk überhaupt etwas von einer Gesamtänderung der Österreichischen Verfassung bei der Volksabstimmung zur EU gewusst, und dass die Volksabstimmung auch eine sein soll, die unsere Verfassung GESAMT ausgehebelt, sogar ganz ungültig macht?

NEIN, sicher nicht, keiner der diesbezüglich gefragt wird wusste davon.

Warum ganz ungültig? Weil man ganz Österreich hinter dem Rücken der Österreicher an eine private Minigesellschaft, genannt EU, verkauft hatte. Der EU-Beitritt hätte NICHT ZWINGEND auch die Aufgabe unserer Verfassung sein müssen!!!

Warum ganz ungültig? Weil nach dem österreichischen Beitritt zur Europäischen Union die Gesetze und die Verfassung der EU **einen VORSTAATLICHEN RANG** haben – es gelten also **zuerst der Lissabon-Vertrag und alle EU-Gesetze** und erst dann, so noch etwas von den österreichischen Gesetzen als gültig übrig bleibt, weil es dafür NOCH kein EU-Gesetz gibt, erst dann würden unsere Bestimmungen und Gesetze schlagend werden.

3) öffentlich war dieser Staatsstreich erst mit dem BGBL vom 9.9.1994 744. Bundesverfassungsgesetz: Beitritt Österreichs zur Europäischen Union.

Da der Beschluss zur Gesamtänderung der Grundprinzipien der Österreichischen Verfassung EBEN NICHT durch das Volk zustande gekommen war, sondern schon am 12.4.1994 beschlossen worden war, also bereits vor der Volksabstimmung zum EU-Beitritt und dieser Beschluss nachträglich vom Parlament abgesegnet worden war - muss dieser Beschluss als Hochverrat gewertet werden.

4) Und nun soll auch noch gesagt sein, dass das Abstimmungsergebnis vom 12.6.1994 mit 66,6% JA Stimmen, für einen Beitritt zur EU einem **Wahlbetrug** geschuldet ist, denn die Analysten sagten ein Ergebnis von **79% NEIN-Stimmen** voraus und Wahlhelfer teilten mit, **dass die tatsächlich abgegebenen Stimmzettel, durch vorbereitete Kartons mit JA Stimmen** einfach ausgetauscht worden waren.

Das war WAHL-BETRUG am österreichischen Volk, also HOCHVERRAT gewesen - außerdem ist daher der Beitritt zur EU in Wahrheit hinfällig! Wir brauchen also keinen ÖXIT, denn wir das Volk sind niemals der EU beigetreten. Ein formaler Akt, der dies erklärt wäre alles was nötig ist, um einfach wieder frei zu werden, vorausgesetzt Österreich würde endlich auch einen Friedensvertrag mit den alliierten Staaten machen, denn der Staatsvertrag von 1955 war eben nur ein Staatsvertrag der hauptsächlich die Reparationszahlungen regelte, aber das österreichische Volk ist dadurch nicht frei geworden, sondern hat brav 70 Jahre gezahlt und wurde dafür von den Alliierten nicht weiter behelligt, ähnlich wie die Tschechoslowakei 1968 und Ungarn schon davor - das ist alles!!!

Der Ausruf 1955 "**Österreich ist frei**" war also auch nur eine Täuschung gewesen. Die Realität heute ist die, dass wir weiterhin an die Alliierten zahlen und jetzt auch noch an die EU.

Dementsprechend muss der Österreicher handeln und das Parlament sowie alle Parteien anfangen umzudenken!!!